

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

## Videoüberwachung in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 2132** vom 1. Februar 2012 hat folgenden Wortlaut:

Unter anderem gibt es laut der Berichterstattung der Leipziger Volkszeitung vom 18. Januar 2012 bundesweit insgesamt 100 Plätze mit hoher Kriminalität, welche ständig stationär videoüberwacht und observiert werden. Dabei funktionieren das automatische Ausblenden von Privatbereichen nur teilweise.

Ich frage die Landesregierung:

1. Existieren unter den benannten 100 ständig überwachten Plätzen auch Orte in Thüringen und wenn ja, um welche handelt es sich (bitte einzeln auflisten)?
2. Wird in Thüringen und wenn ja, wie gesichert, dass Privatbereiche nicht durch die stationäre Überwachung erfasst werden?
3. Welche Technik wird zum automatischen Ausblenden in Thüringen verwendet?
4. Sind, sofern Privatbereiche, wie beispielsweise Hauseingänge, mit überwacht werden, die Anwohnerinnen und Anwohner darüber informiert?
5. Inwieweit wurde der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz über die Observationsmaßnahmen informiert und wurden seinerseits diesbezüglich Änderungen gefordert (bitte einzelne Aufstellung)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. März 2012 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen:

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass der Landesregierung nicht bekannt ist, wie viele Städte und Gemeinden in Thüringen öffentliche Wege und Plätze mit Hilfe von Videotechnik überwachen lassen, da keine entsprechende Berichtspflicht besteht. Erhebungen finden wegen des damit verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwandes hierzu in der Regel nicht statt. Der Landesregierung liegen daher lediglich Informationen vor, die von den kreisfreien und Großen kreisangehörigen Städten aus Anlass der Kleinen Anfrage zur Verfügung gestellt worden sind. Dabei hat sich ergeben, dass auf der Grundlage des § 26 Nr. 1 Ordnungsbehördengesetz (OBG) lediglich in der Stadt Ilmenau auf einem Platz eine Videoüberwachung zum Schutz eines Denkmals erfolgt.

Die Thüringer Polizei führt an der Neuen Synagoge in Erfurt auf der Grundlage von § 33 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Polizeiaufgabengesetz (PAG) eine Videoüberwachung zum Objektschutz durch. Die ursprünglich von der Jüdischen Landesgemeinde selbst vorgenommene Überwachung wurde nach den Brandanschlägen im Jahr 2000 in die Verantwortung der Polizei überführt. Bei der Neugestaltung der Anlage ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz (TLfD) frühzeitig einbezogen worden. Auf seine Anregung hin wurden die Schwenkbereiche der eingesetzten Kameras durch mechanische Sperren derart begrenzt, dass eine Erfassung der angrenzenden Wohnhäuser ausgeschlossen ist.

Die folgenden Antworten beziehen sich, wie sich aus den Vorbemerkungen ergibt, nur auf die Stadt Ilmenau:

Zu 1.:

In Ilmenau wird seit dem Jahre 2007 auf dem Wetzlarer Platz das Denkmal zum Gedenken der Ilmenauer Opfer des Nationalsozialismus mit Hilfe von Videotechnik Tag und Nacht überwacht, weil auf dieses ein Anschlag verübt worden war. Auf dem Platz stehen Schilder mit der Aufschrift "Dieses Denkmal wird 24 Stunden Video überwacht."

Zu 2.:

In Abstimmung mit dem TLfD ist die Kamera so eingestellt worden, dass kein privater Bereich erfasst wird.

Zu 3.:

Es wird eine Dual-Netzwerkkamera mit Raster verwendet. Aufzeichnungen erfolgen nur, wenn in diesem Raster Bewegungen registriert werden. Die gemachten Aufnahmen gelangen anschließend mittels DSL auf einen passwortgeschützten Server, auf den nur speziell autorisierte Personen Zugriff haben.

Zu 4.:

Eine Überwachung beispielsweise von Hauseingängen lässt die Kameraeinstellung nicht zu.

Zu 5.:

Mitarbeiter des TLfD waren vor Ort. Ihre Hinweise wurden berücksichtigt. Infolgedessen ist die Datenspeicherung auf 72 Stunden begrenzt worden.

Geibert  
Minister